



Kriminalpräventionsrat Hansestadt und Landkreis Lüneburg

Lüneburg im Juni 2019

Handynutzung in der Grundschule

Sehr geehrte Eltern,

so vielfältig internetfähige Mobilgeräte einsetzbar sind, so viele Gefahren gibt es auch im Umgang: Nicht alle Kontakte sind freundlich und nicht alles, was im Internet zu finden ist, ist für Kinder geeignet. Ihr Ziel ist es, Ihre Kinder vor den Gefahren, die von den digitalen Medien ausgehen können, zu schützen. Hierin möchten wir Sie als Kriminalpräventionsrat gemeinsam mit der Schule stärken und geben Ihnen deshalb folgende Hinweise:

1. Frage: Wann soll ein Kind ein Handy bekommen?

Grundschulkindern benötigen nur im Ausnahmefall ein Handy. Ein Kind sollte fähig sein, die Gefahren einzuschätzen, die der Umgang beinhaltet und mit diesen umgehen können. Der Arbeitskreis verweist aus Erfahrung auf die unbeaufsichtigten Wege vom Elternhaus zur Schule und von der Schule zum Elternhaus. Insbesondere diese Situationen stellen im Umgang mit dem Handy ein erhöhtes Risiko bei Grundschulkindern dar.

Der Wechsel zur weiterführenden Schule ist eine gute Gelegenheit sich intensiv mit der sicheren Nutzung auseinander zu setzen.

2. Frage: Welche Regeln sollten beachtet werden?

Bereits vor dem Kauf sollten Sie mit ihrem Kind ein Gespräch über die Regeln der zukünftigen Nutzung führen. Bitte vereinbaren Sie unbedingt altersgerechte handyfreie Zeiten. Wichtig ist besonders, dass beim Essen, Hausaufgaben machen und nachts das Handy nicht genutzt wird. Beachten Sie dabei unbedingt Ihre Vorbildrolle.

3. Frage: Welches Handy soll es sein?

Die erste Erfahrung, die ein Kind mit dem Mobiltelefon sammeln kann, sollte das Kennenlernen von den Funktionen Telefonieren und Fotografieren sein. Hierfür ist die Freischaltung des Internets nicht notwendig. Besprechen Sie mit ihrem Kind mögliche Risiken, z.B., dass es die Handynummer nicht herausgibt. Bei Mobiltelefonen mit freigeschaltetem Internetzugang stehen alle Möglichkeiten der Onlinenutzung zur Verfügung. Achten Sie deshalb darauf, wann und wie Ihr Kind Zugang erhält (z.B. Vertrag oder WLAN). Ein reflektierter und vorsichtiger Umgang mit dem Internet ist erst bei Jugendlichen ab ca. 14 Jahren zu erwarten. Falls das Argument „alle anderen dürfen/haben das“ Druck verursacht, bedenken Sie bitte, dass es nicht um Erlauben, sondern um Zumuten geht. Daher:

- beim Kauf schon eine Drittanbietersperre einrichten, um unbeabsichtigte Einkäufe zu verhindern
- den Kauf kostenpflichtiger Dienste, Programme und Apps sperren
- Kinderschutz-App installieren, damit das Abrufen von Internetseiten eingeschränkt wird
- Prepaid-Karte nutzen, damit Kosten eingegrenzt werden
- die Nutzung über das Heimnetzwerk einschränken

Bitte fördern Sie konsequent die verantwortungsvolle Nutzung der Geräte. Verbote erzielen oft nicht die gewünschte Wirkung. Besser sind Gespräche über Fehlverhalten und Lösungsmöglichkeiten. Zeigen Sie Interesse an dem, was ihr Kind mit dem Handy tut. So können Sie im positiven Sinne kontrollieren.

Dieser Elternbrief wurde erstellt vom Facharbeitskreis Medienkompetenz des Kriminalpräventionsrats von Hansestadt und Landkreis Lüneburg.

Weitere Informationen finden Sie unter www.klicksafe.de und auf der Homepage des Kriminalpräventionsrates unter www.lueneburg.de/kpr

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Scholl und Eleonore Tatge
Kriminalpräventionsrat

Kriminalpräventionsrat Hansestadt und Landkreis Lüneburg
Geschäftsführung: Christiane Scholl
Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg oder Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Telefon-Nr.: 04131 7065851 - E-Mail: kpr.lueneburg@gmail.com
www.lueneburg.de/kpr